

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Übersicht über die Veräußerung von unwirtschaftlichen Wohnobjekten und bebauten Grundstücken der Stadt Landsberg

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenthurm	08.04.2024	Anhörung
Bauausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Stadtrat	25.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Übersicht über die Veräußerung von unwirtschaftlichen Wohnobjekten und bebauten Grundstücken der Stadt Landsberg, um die nachfolgend aufgeführte Liegenschaft zu erweitern:

Alte Bahnhofstraße im Ortsteil Hohenthurm, Gemarkung Hohenthurm, Flur 2, Flurstück 644.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verfahrensschritte einzuleiten. Der Verkauf des Objektes erfolgt durch einen gesonderten Beschluss.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Grundsatzentscheidung über die Festlegung der Prioritäten zur Veräußerung von unwirtschaftlichen Wohnobjekten und bebauten Grundstücken der Stadt Landsberg beschlossen.

Das o. g. Objekt befindet sich im Eigentum der Stadt Landsberg und ist zum Teil stark sanierungsbedürftig. Zur Vermeidung weiterer Kosten für die Verkehrssicherung, Herrichtung und Instandhaltung des Gebäudes wird die Verwaltung anstreben, geeignete Käufer für das Objekt zu finden. Dies kann in Form von direktem Verkauf, Ausschreibungen bzw. Grundstücksauktionen erfolgen.

Bürgermeister
der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis:

Flurkarte

Stand Vermarktung unwirtschaftliche Wohnobjekte – Priorität 1_21.03.2024

Stand Vermarktung unbewohnte Liegenschaften_21.03.2024